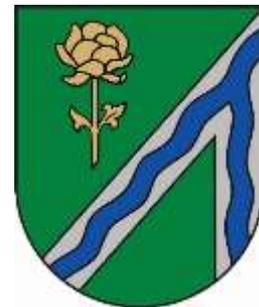


Tarifordnung für den Hofmarksaal Moosbach



1. Benützungsentgelt allgemein

	je Stunde	Halbtagespauschale*	Tagespauschale
Großer Saal	€ 80,00	€ 300,00	€ 400,00
Foyer	€ 40,00	€ 150,00	€ 200,00

*Halbtagespauschale: abends ab 19 h oder tagsüber für max. 5 Stunden

2. In der Pauschale enthalten sind:

- Nutzung der Garderoben
- Nutzung der Bar
- Nutzung der Toiletten
- Endreinigung

3. Übergabe der Räumlichkeiten

Die Übergabe der Räumlichkeiten hat am Tag nach der Veranstaltung besenrein zu erfolgen.

Alle verwendeten Gastro-Artikel sind entsprechend zu reinigen.

Alle verursachten Schäden (Gläser, Teller,...) sind zu ersetzen.

Bei Extremverschmutzung der Räumlichkeiten erfolgt eine zusätzliche Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

Die Bühne wird von der Vermieterin auf- und abgebaut!

Für die Übergabe zuständig ist Frau **Anneliese Jakob, Tel.: 0650 / 4103 678**

4. Kautions

Mit der Reservierung sind 100 % der Mietpauschale, sowie € 200,00 als Kautions, zu hinterlegen.

Die Kautions wird mit der tatsächlichen Kostenvorschreibung gegengerechnet und gilt als Sicherheit für Schäden, Verunreinigungen, Brüche, etc. ...

5. Allgemeine Ermäßigungen

Für den Ankauf von Getränken und Lebensmitteln (Büffet) bei den Moosbacher Nahversorgern werden folgende Rabatte gewährt:

Pro € 50 Einkauf werden € 10 als Nachlass auf die Mietpauschale verrechnet.

Maximaler Rabatt: 25 % der Mietpauschale

Für die Gewährung des Rabatts ist eine Bestätigung bzw. Rechnung von einem oder mehreren der folgenden Nahversorger mit Bezugnahme auf die Veranstaltung vorzulegen:

- Kirchenwirt, Tel.: 07724 / 40474 (Ruhtag: Mittwoch)
- Riederwirt, Tel.: 07724 / 20 489 (Ruhtag: Montag, Dienstag)
- Weinhandel Karl Mederle, Tel.: 0664 / 894 9935
- Kirchenwirt Burgkirchen (Stefan Riedler), Tel.: 07724 / 50 11
- Bäckerei-Konditorei Sailer, Mauerkirchen, Tel: 07724 - 2947

6. Ermäßigungen für Schule, Kindergarten, Vereine und karitative Veranstaltungen:

Veranstaltungen der VS und des KIGA Moosbach: keine Pauschalen

Karitative Veranstaltungen: keine Pauschalen

Ortsansässige Vereine: Verrechnung der Reinigungspauschale von € 50 pro Veranstaltung

Für Ermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch.

7. Stornoregelung

Bis 4 Wochen vor der Veranstaltung	20 % des Benützungsentgeltes
Bis 2 Wochen vor der Veranstaltung	50 % des Benützungsentgeltes
Bis 3 Tage vor der Veranstaltung	75 % des Benützungsentgeltes
Absage nicht gemeldet	100 % des Benützungsentgeltes

8. Berechnung

Sämtliche Tarife beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

9. Allgemeine Bedingungen

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter. Auf die geltende Benützungsordnung wird verwiesen.

Datum:

Tel.Nr.:

Adresse:

Für den Veranstalter